

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) gem § 53 Abs. 1 Landeswassergesetz (LWG). Gleichzeitig beschließt der Rat der Stadt Bergneustadt die Fortschreibung des Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes (NBK) gem § 53 Abs. 1 b LWG unter Beachtung des § 51 a LWG. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden in die Haushaltspläne künftiger Jahre bzw in die Finanzplanung eingestellt.